

Gebührenordnung

OG Friedberg – Bad Nauheim e.V.

1. Grundsätze

- Die Gebührenordnung gilt ergänzend zur Satzung der DLRG Ortsgruppe Friedberg – Bad Nauheim e.V. und ist ihr untergeordnet. Sollten einzelne Paragraphen oder Absätze der Gebührenordnung nicht rechtmäßig sein oder im Widerspruch zur Satzung stehen, so bleiben die anderen Paragraphen und Absätze davon unberührt. Insbesondere gilt weiterhin die genehmigte, aktuell gültige Satzung.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

2. Mitgliedsbeiträge

- Es gilt als standardisiertes Zahlungsverfahren der bargeldlose SEPA Lastschriftinzug.
- Das Mitglied verpflichtet sich, der DLRG Ortsgruppe Friedberg – Bad Nauheim e.V. stets seine aktuell gültige Bankverbindung, im Falle einer Änderung nach der ursprünglichen Gestattung des Lastschriftinzuges, bekannt zu geben. Entsteht der Ortsgruppe Friedberg – Bad Nauheim e.V. durch eine fehlerhaft angegebene oder ungültige Bankverbindung oder unberechtigt zurückgegebene Lastschriften ein Schaden, der nicht auf das Verschulden der DLRG Ortsgruppe zurückzuführen ist, so kann die DLRG Ortsgruppe den entstandenen Schaden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr ergänzend zu dem ausstehenden Mitgliedsbeitrag einfordern.
- Für neue Mitgliedschaften fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€ an
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - 40€ für Kinder und Jugendliche
 - 60€ für Erwachsene
 - 100€ für Familien, Firmen, Behörden und Vereine
- Eine Familie besteht aus maximal zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind
- Als Erwachsenes Mitglied zählt, wer im entsprechendem Geschäftsjahr die Volljährigkeit (18. Lebensjahr) erreicht.
- Erreicht eines der Kinder einer Familie das 18. Lebensjahr, erhält es automatisch die Einzelmitgliedschaft als Erwachsener
- Für Unterjährige „Upgrades“ von Einzelmitgliedschaften auf Familienmitgliedschaften wird der gesamte Mitgliedsbeitrag für Familien zusätzlich zu den bereits veranlagten Einzelmitgliedsbeiträgen fällig.
- Eine Mitgliedschaft besteht immer bis zum 31.12. eines Kalenderjahres. Eine Kündigung zum Ende des Kalenderjahres muss immer bis zum 30.11. eines Jahres eingegangen sein. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Gebühren Schwimm- und Rettungsschwimmbildung, Erste Hilfe und Breitensport

Bezeichnung	Preis	Bemerkungen
Anfängerschwimmkurs Usa- Wellenbad	120 €	Bestehend aus 15 Terminen. Inkl. Schwimmbad Eintritt zzgl. Mitgliedschaft
Anfängerschwimmkurs Therme Bad Nauheim	150 €	Bestehend aus 15 Terminen. Inkl. Schwimmbad Eintritt zzgl. Mitgliedschaft
Schwimmbadabzeichen für Mitglieder (Seepferdchen, Bronze, Silber, Gold, Juniorretter und Schnorchelabzeichen)	5 €	Pass und Stoffabzeichen zzgl. Eintritt Schwimmbad
Rettungsschwimmbadabzeichen für Mitglieder	Kostenlos	Inkl. Pass und Stoffabzeichen
Rettungsschwimmbadabzeichen für Mitglieder von Mitgliedsvereinen	25 €	
Rettungsschwimmbadabzeichen für externe	50 €	Inkl. Pass und Stoffabzeichen
Einzeltritt Trainingsstunde DSA	1 €	Auch als 5er oder 10er Block erhältlich
Teilnahme Jedermann- / Frauenschwimmen (pro Veranstaltung)	3 €	
Jahreskarte für Jedermann- / Frauenschwimmen	50 €	

4. Gebühren für Erste Hilfe Kurse

Bezeichnung	Preis	Bemerkungen
Erste Hilfe Kurs (gemäß gemeinsamen Grundsätzen BAGEH) für Mitglieder	kostenlos	
Erste Hilfe Kurs (gemäß gemeinsamen Grundsätzen BAGEH) für Mitglieder von Mitgliedsvereinen	20 €	
Erste Hilfe Kurs (gemäß gemeinsamen Grundsätzen BAGEH) für Externe	50 €	

5. Gebühren für Tauchausbildung (für Mitglieder)

Bezeichnung	Preis	Bemerkungen
Schnorcheltauchabzeichen (DTSA)	20 €	Inkl. Pass und Stoffabzeichen
Tauchkurs für VDST / CMAS Abzeichen	120 €	Zzgl. Brevetierungskosten Bei zusätzlicher Ausbildung zum Einsatztaucher und entsprechender Verpflichtung und Teilnahme an den Veranstaltungen der Einsatz Abteilung, werden diese nach 12 Monaten zurück erstattet.

6. für sonstige Ausbildungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe

Es gelten die jeweils bei der Ausschreibung angegebenen Gebühren und Zahlungsarten. inkl. der unter Punkt 8 genannten Rücktrittsregelung.

7. Gebühren des Bereiches Einsatz

Es gilt die Gebührenordnung des WRZ Wetterau in der jeweils aktuellen Version sofern keine abweichenden Entgelte für Sanitätsdienste oder Absicherungen vereinbart wurden.

Ausbildungen im Bereich Einsatz sind in der Regel für aktive Mitglieder der Einsatz Abteilung kostenfrei, ggf. kann ein Unkostenbeitrag für die Verpflegung erhoben werden.

8. Rücktrittsregelung für Veranstaltungen und Seminare

Bezeichnung	Preis	Bemerkungen
Abmeldung mit ärztlichem Attest oder amtlicher Bescheinigung	10 €	Verwaltungsgebühr
Schriftliche Abmeldung bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn	10 €	Verwaltungsgebühr
Schriftliche Abmeldung 7 bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn	50 %	der Lehrgangsgebühren, min. 10,- €
Schriftliche Abmeldung ab Lehrgangsbeginn	100 %	der Lehrgangsgebühren, min. 10,- €
Nichterscheinen ohne Abmeldung	100 %	der Lehrgangsgebühren, min. 10,- €

Version 1.0 vom 20.08.2025